

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **der Ortsgemeinde Müllenbach für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.03.2025**

Der Ortsgemeinderat hat am 20.02.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 14.03.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

#### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.712.972,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.605.404,00</u> Euro
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b><u>107.568,00</u> Euro</b>

#### **2. im Finanzhaushalt**

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>185.931,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>130.000,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>952.500,00</u> Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-822.500,00</u> Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>636.569,00</u> Euro</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
<b>zusammen auf</b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

**a) Grundsteuer**

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 415 v.H.

**b) Gewerbesteuer**

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 30,00 Euro  
für den zweiten Hund 60,00 Euro  
für jeden weiteren Hund 100,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 400,00 Euro  
für den zweiten Hund 600,00 Euro  
für jeden weiteren Hund 800,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug = 7.532.189,96 EURO

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt = 7.396.049,96 EURO

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt = 7.503.617,96 EURO

(\*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.

Müllenbach, den 28.03.2025

(Siegel)

---

Matthias Rieder  
Ortsbürgermeister